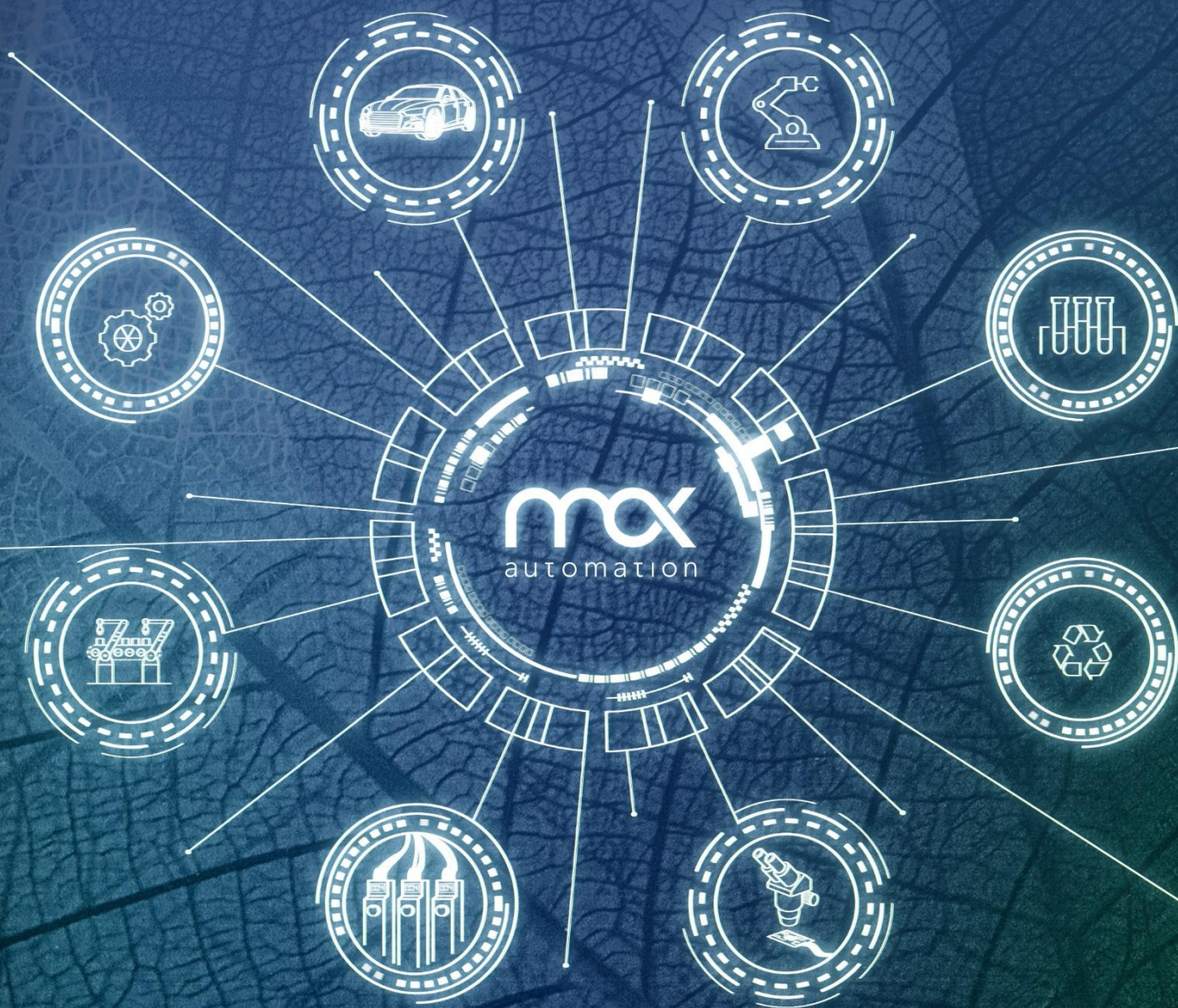




HANDELSRECHTLICHER JAHRESABSCHLUSS

Für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum
31. Dezember 2025



HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.591,00	49.208,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.591,00	49.208,00
II. Sachanlagen	87.910,00	114.633,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.910,00	114.633,00
III. Finanzanlagen	132.555.980,15	132.645.981,15
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.582.173,47	85.672.174,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.973.804,68	46.973.804,68
3. Sonstige Ausleihungen	2,00	2,00
A. Anlagevermögen gesamt	132.680.481,15	132.809.822,15
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.386.196,20	59.379.532,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	56.049,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.526.792,50	56.596.368,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.859.403,70	2.727.115,03
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.565.784,78	1.050.775,10
B. Umlaufvermögen gesamt	49.951.980,98	60.430.308,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.272.236,26	701.033,37
Summe Aktiva	183.904.698,39	193.941.163,56

HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	41.243.181,00	41.243.181,00
II. Kapitalrücklage	65.891.925,82	65.891.925,82
III. Gewinnrücklagen	49.863.066,11	49.863.066,11
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	49.509.252,13	49.509.252,13
IV. Bilanzverlust	-79.496.972,23	-64.255.713,88
A. Eigenkapital gesamt	77.501.200,70	92.742.459,05
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	478.201,39	590.851,58
2. Sonstige Rückstellungen	2.993.815,24	6.137.829,00
B. Rückstellungen gesamt	3.472.016,63	6.728.680,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	27.004.394,29	49.500.640,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.966,16	789.734,56
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	75.245.344,98	43.549.095,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten	139.775,63	630.553,04
C. Verbindlichkeiten gesamt	102.931.481,06	94.470.023,93
Passiva gesamt	183.904.698,39	193.941.163,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	3.886.864,99	3.139.185,97
2. Erträge aus Gewinnabführungen	3.313.258,96	2.272.208,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.194.185,48	5.182.043,78
	9.394.309,43	10.593.438,44
4. Personalaufwand	-3.786.206,43	-4.833.319,53
a) Löhne und Gehälter	-3.414.654,52	-4.484.903,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-371.551,91	-348.415,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.683,49	-57.262,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.019.606,32	-8.870.849,88
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-14.668.327,61	-4.032.286,22
	-16.134.514,42	-7.200.279,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.015.695,30	8.711.903,98
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.059.025,60	1.402.053,40
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	4.619.823,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.357.103,92	-11.393.929,33
	-15.416.897,44	-3.860.428,19
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	175.639,09	-7.438,84
13. Ergebnis nach Steuern	-15.241.258,35	-3.867.867,03
14. Sonstige Steuern	0,00	-23,18
15. Jahresfehlbetrag	-15.241.258,35	-3.867.890,21
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-64.255.713,88	-60.387.823,67
17. Bilanzverlust	-79.496.972,23	-64.255.713,88

ANHANG

A. Allgemeine Hinweise

Die MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 181686).

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzern zusammengefassten Lageberichts der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB gegliedert und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde analog zu den Vorjahren das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB bezüglich der Darstellung der Beteiligungserträge und der Aufwendungen und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen modifiziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung durchgeführt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen zwischen einem Jahr und 15 Jahren, die des Sachanlagevermögens zwischen einem Jahr und 13 Jahren.

Unter den Finanzanlagen werden Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen zu überprüfen, wurden die beizulegenden Zeitwerte der Anteilsrechte den Buchwerten gegenübergestellt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf beobachtbaren Marktpreisen oder den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden und vom Verwaltungsrat der MAX Automation SE genehmigten Planungen. In die Planungen sowie in die Bewertungen fließen Werte ein, die auf zahlreichen Schätzungen und Annahmen basieren. Diese können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand des sogenannten DCF-Verfahrens in Form des WACC-Ansatzes ermittelt. Dabei wurde der Barwert der Free Cash Flows aus zwei Wachstumsphasen zugrunde gelegt. Für die Phase 1 wurden die Detailplanungen für die Gesellschaften für die kommenden fünf Jahre herangezogen, welche mit einem Diskontierungszinssatz zwischen 7,44 % und 8,80 % (Vorjahr: zwischen 6,23 % und 9,76 %) abgezinst wurden. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Systematik berechnet (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Models berechnet und betragen zwischen 7,73 % und 8,99 % (Vorjahr: zwischen 6,52 % und 10,01 %). Dieser Zins wurde unter Berücksichtigung eines risikolosen Basiszinssatzes von 3,25 % (Vorjahr: 2,50 %) und einer Marktrisikoprämie von 5,50 % (Vorjahr: 6,75 %) sowie einem Beta-Faktor zwischen 0,81 und 1,04 (Vorjahr: zwischen 0,60 und 1,11) ermittelt. Der Fremdkapitalzinssatz der jeweiligen Peer-Group lag bei 4,27 % (Vorjahr: 3,58 %). Unter Berücksichtigung der jeweils ermittelten Fremdkapitalquote zwischen 3,10 % und 6,04 % (Vorjahr: zwischen 3,31 % und 7,08 %) ergab sich ein gewichteter Kapitalkostensatz nach Steuern zwischen 7,44 % und 8,80 % (Vorjahr: zwischen 6,23 % und 9,76 %). Für die Wachstumsphase II wurde eine ewige Rente ermittelt, welcher ein Wachstumsabschlag von 1,0 % zugrunde gelegt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Zahlungsbeträgen unter Abzug planmäßiger Auflösungen angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Bewertung von Verbindlichkeiten in Fremdwährung erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich durch die im Mai 2025 abgeschlossene Liquidation der IWM Automation GmbH i.L.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die als Sacheinlage eingebrachten 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") ausgewiesen, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht.

Der beizulegende Wert am Bilanzstichtag beträgt 46.974 TEUR (Vorjahr: 46.974 TEUR) und entspricht damit den historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	56
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.527	56.596
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.859	2.727
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Summe	48.386	59.379

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 37.942 TEUR (Vorjahr: 52.405 TEUR) Darlehensforderungen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 3.313 TEUR (Vorjahr: 2.272 TEUR) Forderungen aus Ergebnisabführungen, in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.699 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 3.272 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 3.032 TEUR (Vorjahr: 2.198 TEUR).

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagen sowie Rückstellungen ermittelt. Dabei wurden bei der Gesellschaft nicht nur die Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften, an denen die MAX Automation SE beteiligt ist, bestehen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit 29,62 %. Dieser umfasste Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft machte von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtete auf einen Ansatz latenter Steuern, wenn es zu einem Überhang der aktiven latenten Steuern kommt. Auf Grund dieser Gesamtdifferenzbetrachtung unterbleibt ein Ausweis der latenten Steuern.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro (Vorjahr: 41.243.181 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an die Günther Holding SE ausgegeben, für welche die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994 von 8.897 TEUR sowie das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom 24. September 2004 in Höhe von 1.638 TEUR und aus der Einbringung der bdtronic Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung von 3.394.415 Aktien zu je 0,35 EUR in Höhe von insgesamt 1.188 TEUR. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2017 aus dem genehmigten Kapital II mit 15.990 TEUR. Weiterhin beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2022 aus dem genehmigten Kapital 2021 mit 38.179 TEUR.

Bilanzverlust

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2025 über die Verwendung des Bilanzverlusts des Geschäftsjahres 2024 beschlossen. Der Bilanzverlust wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzgewinn/-verlust

Der Bilanzverlust in Höhe von 79.497 TEUR ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2025
Verlustvortrag 01.01.2025	-64.256
Jahresfehlbetrag 2025	-15.241
Stand 31.12.2025	-79.497

Es wird eine Dividende von 0 EUR je Aktie, gesamt 0 TEUR, vorgeschlagen.

Rückstellungen

Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 133 TEUR (Vorjahr: 245 TEUR) gebildet, welche auch Zinsen gemäß § 233a AO berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 1.630 TEUR (Vorjahr: 3.935 TEUR), Rückstellungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM-Gruppe im Jahr 2013 von 392 TEUR (Vorjahr: 900 TEUR), Rückstellungen für die Verwaltungsratsvergütung in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 440 TEUR), Rückstellungen für Abschlussprüfung in Höhe von 615 TEUR (Vorjahr: 550 TEUR), sowie Rückstellungen sonstige Beratungskosten in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von 71 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.004	49.501
Restlaufzeit < 1 Jahr	4	1
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	27.000	49.500
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542	790
Restlaufzeit < 1 Jahr	542	790
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.245	43.549
Restlaufzeit < 1 Jahr	75.245	43.549
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	140	631
Restlaufzeit < 1 Jahr	140	631
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
-davon aus Steuern	57	403
Restlaufzeit < 1 Jahr	57	403
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
- davon aus sozialer Sicherheit	6	5
Restlaufzeit < 1 Jahr	6	5
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	102.931	94.471

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen den am 19. März 2025 abgeschlossenen Konsortialkredit. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten den Konsortialkredit aus dem Jahr 2022, der im Zuge der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2025 vollständig durch eine Inanspruchnahme des neuen Konsortialkredits getilgt wurde. Der neue Konsortialkredit kann flexibel in Anspruch genommen werden und hat eine Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des neuen Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat. Die MAX Automation SE garantiert zusammen mit den in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Weitere Angaben sind unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen in Höhe von 59.749 TEUR (Vorjahr: 39.363 TEUR) Geldeinlagen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 14.668 TEUR (Vorjahr: 4.032 TEUR) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen, in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 728 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich auf 793 TEUR (Vorjahr: 1.094 TEUR) und betraf in Höhe von 442 TEUR (Vorjahr: 626 TEUR) Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 351 TEUR (Vorjahr: 468 TEUR).

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 fließen in 2026 533 TEUR und im Zeitraum 2027 bis 2030 260 TEUR ab.

Bei den Leasingverträgen handelte es sich ausschließlich um Operate-Leasing Verträge zu üblichen Konditionen. Sie betrafen im Wesentlichen die Nutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Telefonanlage und Kopiergeräten.

Es bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Am 19. März 2025 hat die MAX Automation SE einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die Gesellschaft und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen garantieren für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Zum 31. Dezember 2025 betrug die mögliche Garantie der MAX Automation SE 11.076 TEUR (Vorjahr: gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 19.318 TEUR).

Daneben hat die MAX Automation SE Avalkreditverträge abgeschlossen, in denen sie selbst und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesen Verträgen. Zum 31. Dezember 2025 haftete die MAX Automation SE in Höhe der Inanspruchnahme dieser Avalkreditverträge im Wert von 16.940 TEUR (Vorjahr: 21.060 TEUR).

Eine Inanspruchnahme aus dem Konsortialkreditvertrag oder den Avalkreditverträgen wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner im Wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe durch Ergebnisabführungsverträge oder Patronatserklärungen sichergestellt ist.

Zudem ist die MAX Automation SE gegenüber den Betriebsräten zweier Gruppengesellschaften Bürgschaftsverpflichtungen als Sicherheitsleistung für Ansprüche aus den Zeitguthaben von Arbeitszeitkonten/ Entgeltkonten in Höhe von insgesamt 1.430 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR) eingegangen. Eine Inanspruchnahme schätzt die MAX Automation SE als unwahrscheinlich ein, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist.

Darüber hinaus hatte die Gesellschaft im Jahr 2025 eine Patronatserklärung gegenüber der MAX Management GmbH abgegeben, wonach für alle bis zum 31. Dezember 2025 eingegangenen Verpflichtungen der unten aufgeführten Gesellschaft eine Einstandspflicht besteht, die für das gesamte Geschäftsjahr 2026 gilt.

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der MAX Management GmbH mit vier (Vorjahr: vier) weiteren Gruppengesellschaften sowie der oben genannten Patronatserklärungen betrug die Summe der möglichen Haftung aus den Einstandsverpflichtungen nach § 264 Abs. 3 HGB für die MAX Automation SE bestehend aus den Verbindlichkeiten und Rückstellungen der oben stehenden Gesellschaften zum Abschlussstichtag 40.855 TEUR (Vorjahr: 31.410 TEUR) sowie aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 14.991 TEUR (Vorjahr: 6.067 TEUR). Dem stand ein Vermögen von 100.327 TEUR (Vorjahr: 98.372 TEUR) gegenüber. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften über ausreichend Vermögen verfügen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet ist. Zudem überstiegen die im Rahmen der DCF-Bewertungen ermittelten Unternehmenswerte die vorstehend genannten Haftungsbeträge.

Weitere wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Rechtsgeschäfte lagen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2025 3.887 TEUR (Vorjahr 3.139 TEUR) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus Management Fees, welche auf mit den Unternehmen abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen basieren.

Hiervon entfielen 3.887 TEUR (Vorjahr 3.118 TEUR) auf Inlandsumsätze und 0 TEUR auf Umsätze in Singapur (Vorjahr 21 TEUR).

Erträge aus Beteiligungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

In 2025 wurden Erträge aus Ergebnisabführungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.313 TEUR (Vorjahr 2.272 TEUR) erzielt. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 14.668 TEUR (Vorjahr: 4.032 TEUR).

Es gab weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Ausschüttungen aus dem laufenden Jahresergebnis von Gruppengesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 2.127 TEUR (Vorjahr: 628 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Tantieme-Rückstellungen (vornehmlich bezogen auf das LTI). Im Vorjahr waren zudem Erträge aus der Zuschreibung des Umlaufvermögens nach Erhalt einer Vergleichszahlung in Höhe von 4.500 TEUR zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft.

in TEUR	2025	2024
Rechts- und Beratungskosten	3.123	5.422
Versicherungen	1.080	965
Vergütung Verwaltungsrat	580	563
Hauptversammlung/Öffentlichkeitsarbeit	336	349
Mieten Gebäude	146	147
IT Kosten	420	403
Beiträge/Gebühren (Gerichtsgebühren)	145	79
Reisekosten	101	100
Kursdifferenzen	0	5
KFZ-Kosten	113	113
übrige Aufwendungen	976	725
Summe	7.020	8.871

In den übrigen Aufwendungen sind an die Portfoliounternehmen weiterzuberechnende Kosten in Höhe von 712 TEUR (Vorjahr: 435 TEUR).

Hinsichtlich der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Honorare des Abschlussprüfers) verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) bezogen sich auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den Konsortialkreditvertrag und eine Vertragsbestätigung. Sonstige Leistungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr: 11 TEUR).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 3.016 TEUR (Vorjahr: 8.712 TEUR) betrafen im Wesentlichen Zinserträge und Avalerlöse mit verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 3.059 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR) betrafen die Dividende der ZEAL Network SE.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von 2.431 TEUR (Vorjahr: 8.730 TEUR), Bereitstellungsprovisionen und Beteiligungs- sowie Arrangierungsprovisionen aus dem Konsortialkredit in Höhe von 1.226 TEUR (Vorjahr: 922 TEUR), Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen von 1.039 TEUR (Vorjahr: 888 TEUR), Avalprovisionen in Höhe von 490 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR) sowie Zinsen für Kontokorrentdarlehen von 170 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im aktuellen Jahr ergaben sich keine Aufwendungen oder Erträge aus den laufenden Ertragsteuern. Körperschaftsteuer aus Vorjahren wurde mit einem Ertrag von 176 TEUR (Vorjahr: Aufwand 4 TEUR) und Gewerbesteuer aus Vorjahren von 0 TEUR (Vorjahr: Aufwand 3 TEUR) verbucht.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Finanzierungsbeziehungen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelte, wurden diese auf Basis bestehender Verträge abgewickelt.

Nahestehende Unternehmen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr lagen keine Verträge mit nahestehenden Unternehmen vor, die zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 31 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere die seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie die daraus resultierende faktische Sperrung der Straße von Hormus, stellt eine neue Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) konstatierte unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen Störungen des Welthandels, einen signifikanten Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Laut IWF könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung die globale Inflation spürbar erhöhen und das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften belasten; ein Stagflationsrisiko sei nicht auszuschließen.

Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zum Konsortialkreditvertrag vom 19. März 2025 zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat Oliver Jaster am 24. Februar 2026 mit Wirkung zum 1. April 2026 zum geschäftsführenden Direktor bestellt und zum CEO ernannt. Oliver Jaster ersetzt Dr. Ralf Guckert, der seit 1. August 2021 geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats der MAX Automation SE ist. Dr. Ralf Guckert scheidet mit Ablauf des 31. März 2026 aus beiden Gremien der Gesellschaft aus, bleibt der MAX Automation Gruppe aber als Vorstandsvorsitzender der Vecoplan AG, einem Tochterunternehmen der MAX Automation SE, erhalten.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)

Hartmut Buscher, Hamburg, CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Zuwendungen von 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.981 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.840 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen sowie 0 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem mehrjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Auf der Hauptversammlung 2023 wurde ein neues Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, das ein neues LTI-Programm umfasst. Dieses neue LTI-Programm wurde im Rahmen der Vertragsverlängerungen rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 auf die Verträge von Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher angewendet. Bis zu diesem Zeitpunkt galt für sie das alte LTI-Programm.

Den Ausgangspunkt des alten LTI-Programms bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt ist, aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrags (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap), nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 154.970 (Vorjahr: 242.532) Phantom Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 620 TEUR (Vorjahr: 1.480 TEUR). Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vorjahr: 0) neuen Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Es wurden 87.562 Phantom Shares zu einem Betrag von insgesamt 495 TEUR ausgezahlt.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 620 TEUR (Vorjahr: 1.480 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der neue LTI ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die in mehreren unabhängigen, dreijährigen Tranchen über eine Gesamtlaufzeit des Programms von fünf Jahren („Programmlaufzeit“) beginnend zum 1. Januar eines Jahres („Startzeitpunkt“) für jedes der einzelnen Geschäftsjahre, in denen ein GfD während der Programmlaufzeit tätig ist, ausgelobt wird.

Der LTI ist als ein System zur Teilhabe der GfD an der langfristigen Performance der Portfoliounternehmen, d.h. des Portfolios an Beteiligungsunternehmen und strategisch ausgerichteten Finanzbeteiligungen, ausgestaltet und setzt so Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen. Hierzu wird ein virtuelles Investitionskapital definiert, dessen Wertentwicklung gemessen wird. An einer sich aus den Wertzuwächsen ergebenden Verzinsung des virtuellen Investitionskapitals partizipieren die GfD, soweit eine bestimmte Mindestverzinsung überschritten wird. Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Vergütungsanspruch aus dem neuen LTI-Programm für alle anspruchsberechtigten GfD insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 1.261 TEUR), da die Mindestverzinsung laut Berechnungsmodell am Bilanzstichtag nicht erreicht würde. Dieser wurde im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2025 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR). Hiervon entfielen 0 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) auf die GfD und 0 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR) auf ausgewählte Führungskräfte der MAX Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche der ausgewählten Führungskräfte der MAX Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 469 TEUR); diese wurden im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg

- Vorsitzender des Stiftungsrats der kata agorein Stiftung, Bamberg

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor der Günther Holding SE und Günther SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor und Berater

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied im Beirat der Quantum Systems GmbH, Gilching (bis Mai 2025)
- Mitglied des Vorstands der Hanrieder Foundation for Excellence, München

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG, Würzburg (ab Juni 2025)

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2025 auf 580 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 473 TEUR (Vorjahr: 440 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 100 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 75 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 50 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats 25 TEUR und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses 20 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 TEUR. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2025 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation SE gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation SE gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, von 10,002 % auf 6,59 % reduziert haben und sie nunmehr 2.718.182 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 17. Dezember 2024 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 17. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile von Herr Oliver Jaster am 17. Dezember 2024 65,98 % betragen und er 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Am 14. November 2025 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. November 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 12. November 2025 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten von 5,05 % auf 3,36 % reduziert haben und sie nunmehr 1.384.454 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 17. Dezember 2025 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 16. Dezember 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Monega KaG mbH, Köln, Deutschland, am 14. November 2025 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten von 2,17 % auf 3,90 % erhöht haben und sie nunmehr 1.606.794 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS ZUGEGANGEN SIND

Nach Ende des Berichtszeitraums sind der Gesellschaft keine mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zugegangen.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Hamburg, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Februar 2026 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich unverändert 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 18) beschäftigt, mit Ausnahme der geschäftsführenden Direktoren, welche keine Mitarbeiter im Sinne dieser Angaben sind. Alle Mitarbeiter waren Angestellte.

Konzernzugehörigkeit

Die MAX Automation SE ist mittelbar abhängig (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Im Geschäftsjahres 2025 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland sowie die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Die MAX Automation SE wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg einbezogen. Der Konzernabschluss der Günther SE als größter Konsolidierungskreis wird im elektronischen Unternehmensregister (HRB 142504) offengelegt. Die MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg erstellt als kleinster Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, welcher im Unternehmensregister unter HRB 181686 (vorher HRB 82682) sowie auf der Webseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ offengelegt wird.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANLAGENSPIEGEL 2025

der MAX Automation SE

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	1.1.2025			31.12.2025	1.1.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	423.182,64	2.200,00	0,00	425.382,64	-373.974,64	-14.817,00	0,00	0,00	-388.791,64	36.591,00	49.208,00
	423.182,64	2.200,00	0,00	425.382,64	-373.974,64	-14.817,00	0,00	0,00	-388.791,64	36.591,00	49.208,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.186,71	13.981,49	-5.077,28	253.090,92	-129.553,71	-39.867,49	0,00	4.240,28	-165.180,92	87.910,00	114.633,00
	244.186,71	13.981,49	-5.077,28	253.090,92	-129.553,71	-39.867,49	0,00	4.240,28	-165.180,92	87.910,00	114.633,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.681.886,27	0,00	-99.712,80	85.582.173,47	-9.711,80	0,00	0,00	9.711,80	0,00	85.582.173,47	85.672.174,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.973.804,68	0,00	0,00	46.973.804,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.973.804,68	46.973.804,68
3. Sonstige Ausleihungen	5.388.091,63	0,00	0,00	5.388.091,63	-5.388.089,63	0,00	0,00	0,00	-5.388.089,63	2,00	2,00
	138.043.782,58	0,00	-99.712,80	137.944.069,78	-5.397.801,43	0,00	0,00	9.711,80	-5.388.089,63	132.555.980,15	132.645.981,15
	138.711.151,93	16.181,49	-104.790,08	138.622.543,34	-5.901.329,78	-54.684,49	0,00	13.952,08	-5.942.062,19	132.680.481,15	132.809.822,15

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAX Automation SE, Hamburg, zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- kapital per 31.12.2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR
1	MAX Management GmbH Hamburg	100	73.319	14.833
2	bdtronic GmbH Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾ 2)
3	Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH Dillingen	100	2.837	0 ¹⁾
4	NSM Magnettechnik GmbH Olfen-Vinum	100	7.393	0 ¹⁾
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH				
5	AIM Micro Systems GmbH Triptis	100	450	0 ¹⁾
6	ELWEMA Automotive GmbH Ellwangen	100	5.085	0 ¹⁾
7	IWM Bodensee GmbH Bermatigen	100	-2.744	0
8	iNDAT Robotics GmbH i.L. Hamburg	100	910	-45
9	Vecoplan AG Bad Marienberg	100	20.256	0 ¹⁾ 2)
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH				
10	bdtronic BVBA Diepenbeek, Belgien	100	1.418	43
11	BARTEC Dispensing Technology Inc. Tulsa, Oklahoma, USA	100	1.814	-149
12	bdtronic Ltd. Ashton under Lyne, UK	100	73	58
13	bdtronic S.r.l. Monza, Italien	100	695	25
14	bdtronic Italy S.r.l. Rieti, Italien	100	161	-2.495
15	bdtronic Suzhou Co. Ltd. Suzhou, China	100	1.132	16
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH				
16	ELWEMA Automation LLC Atlanta, Georgia, USA	100	0	0
17	ELWEMA Automation S. de RL de CV. Monterrey, Mexiko	100	0	0
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH				
18	NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd. Shanghai, China	100	62	-27
19	NSM Automation North America Inc. Farmington Hills, Michigan, USA	100	-37	-30
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG				
20	Vecoplan Holding Corporation Wilmington, Delaware, USA	100	2.065	5.821
21	Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation) Greensboro, North Carolina, USA	100	27.549	1.308
22	Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC) Floyds Knobs, Indiana, USA	100	0	0
23	Vecoplan UK Limited Castleford, UK	100	797	162
24	Vecoplan Austria GmbH Wien, Österreich	100	353	69
25	Vecoplan Spain S.L. Bilbao, Spanien	100	497	106
26	Vecoplan Poland Sp.z.o.o. Warschau, Polen	100	343	145
27	Vecoplan France SAS Straßburg, Frankreich	100	-85	24
28	Pla.to GmbH Görlitz	100	1.291	254

¹⁾Ergebnisabführungsvertrag

²⁾große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER MAX AUTOMATION SE FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2025

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das
Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung und Elektromobilität agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht. Ferner hält die MAX Holding als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat bzw. Beirat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan

AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind sechs operativen Segmenten zugeordnet, die der Segmentierung nach IFRS entsprechen.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißnietetechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als System-spezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.). Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wird als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt. Am 09. Mai 2025 wurde die Gesellschaft IWM Automation GmbH i.L. liquidiert und geschlossen. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. Mai 2025.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu generieren sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu realisieren und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividenden und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden nach Auffassung der Gesellschaft das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommt für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um die Positionierung der Portfoliounternehmen als führende Technologie- und Qualitätsanbieter zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2025 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus hält die MAX Holding auch eine strategische Finanzbeteiligung an der ZEAL Network SE.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch monatliche Reportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA, woraus sich die EBITDA-Marge ableitet. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen, die allerdings keine bedeutsamsten Leistungskennzahlen darstellen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Kennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag der MAX Gruppe regelmäßig überprüft. Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen, die quartalsweise einzuhalten sind, greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Die Überprüfung erfolgt durch Festlegung und Kontrolle von Zielkorridoren.

Im Jahr 2025 verzeichnete die MAX Gruppe folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen in den fortgeführten Geschäftsbereichen:

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	338,8	314,4	7,8
Auftragsbestand ¹⁾	154,4	154,3	0,1
Working Capital	73,7	105,3	-30,0
Umsatz	334,5	366,0	-8,6
EBITDA	15,6	29,3	-46,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	4,7 %	8,0 %	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) bilden eine zentrale Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren Märkten. Diese sind geprägt durch einen dynamischen technologischen Wandel und eine hohe Wettbewerbsintensität. Kunden erwarten individuelle technische Lösungen auf Basis modernster Verfahren und Technologien. Wesentliche Impulse für Entwicklungsprozesse gehen zunehmend von regulatorischen Anforderungen aus, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen tragen Verantwortung dafür, ihre Produkte und Lösungen technologisch state-of-the-art zu halten und strategisch zielgerichtet zu positionieren. F&E-Aktivitäten werden dezentral in den Portfoliounternehmen durchgeführt, beispielsweise in spezialisierten Fachabteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch strukturierte Unternehmen gestalten die Portfoliogesellschaften ihre F&E-Aktivitäten überwiegend projektbezogen im Rahmen konkreter Kundenaufträge und orientieren sich an spezifischen Marktanforderungen und dem Kundenbedarf. Grundlagenforschung wird nicht betrieben. Um dem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, bauen die MAX Portfoliounternehmen ihre technologischen Kompetenzen kontinuierlich aus. Das Produktportfolio ist dementsprechend durch einen hohen Innovationsgrad geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAX GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹ rechnete für das Jahr 2025 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft auf Vorjahresniveau von 3,3 %. Trotz anhaltender geopolitischer Konflikte und der erhöhten Unsicherheit infolge der neuen protektionistischen Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung zeigte sich die Weltwirtschaft damit unerwartet robust. Nach Vorzieheffekten als Reaktion auf die US-Zollankündigungen im ersten Halbjahr schwächte sich die wirtschaftliche Dynamik im zweiten Halbjahr nur wenig ab. Dies lag auch daran, dass sich die dämpfenden Effekte der Zölle nur begrenzt zeigten, da Exporteure und Händler diese zunächst nur langsam an die US-Kunden weitergaben. Ein Treiber der globalen Wirtschaftsleistung war dagegen ein starker Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz, wovon auch der Welthandel profitierte. Während die Wirtschaft der Vereinigten Staaten erneut das wesentliche Zugpferd unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften war, konnten viele andere Länder dieser Gruppe ihr Wachstum teils deutlich steigern und so den Abstand zu den USA deutlich verringern. In China blieb das Wachstum stabil, die übrigen Schwellenländer zeigten sich zumeist ebenfalls robust und Indien konnte sein Wachstum nochmals deutlich beschleunigen.

¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

In den USA schwächte sich die Wachstumsdynamik spürbar ab und die Wirtschaftsleistung nahm nach 2,8 % im Vorjahr laut IfW im Jahr 2025 2,0 % zu. Wesentliche Ursache hierfür waren das nachlassende Wachstum der privaten und staatlichen Konsumausgaben, während die Anlageinvestitionen vom KI-Boom profitierten. Die Arbeitslosenquote in den USA stieg im Jahr 2025 nach 4,0 % im Vorjahr auf durchschnittlich 4,3 %, während die Inflation nur leicht von 3,0 % auf 2,8 % zurückging.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Volksrepublik China wuchs laut IfW im Jahr 2025 wie im Vorjahr um 5,0 %. Trotz wirtschaftspolitischer Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur ist weiterhin keine signifikante Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Neben handelspolitischen Konflikten belasten auch die weiterhin ungelöste Immobilienkrise und die anhaltende Vertrauenskrise seitens Verbrauchern und Unternehmen die chinesische Wirtschaft.

Im Euroraum erhöhte sich das Wirtschaftswachstum laut IfW im Jahr 2025 auf 1,5 % nach 0,8 % im Vorjahr. Trotz anhaltender struktureller Probleme, z. B. in Deutschland, profitierte die Wirtschaft dabei von steigenden Investitionen infolge diverser Infrastrukturprogramme. Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,1 % nach 2,4 % im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft kam auch im Jahr 2025 nicht richtig in Schwung und verzeichnete daher nur ein leichtes Wachstum von 0,2 % nach einem Minus von 0,5 % im Vorjahr². Als Ursache für die wirtschaftliche Schwäche sieht das IfW³ vor allem strukturelle Probleme. Demnach ist etwa die deutlich unter dem Niveau einer normalen Rezession liegende Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe hauptsächlich ein Spiegelbild der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, beispielsweise aufgrund hoher Energiepreise, hoher Arbeitskosten und hohen Bürokratieaufwands. Entsprechend gering schätzt das IfW das mögliche Erholungspotenzial ein, was sich auch in anhaltender Investitionszurückhaltung widerspiegelt. So sanken die Bruttoanlageinvestitionen nach den starken Rückgängen der Vorjahre im Jahr 2025 um weitere 0,5 %.⁴ Der Außenhandel entwickelte sich unter dem Einfluss anhaltender handelspolitischer Konflikte verhalten. Hier waren die Exporte um 0,3 % rückläufig, während die Importe um 3,6 % zulegten.⁵ Die gesamtwirtschaftliche Schwäche machte sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenquote stieg von durchschnittlich 6,0 % im Vorjahr auf 6,3 %. Die durchschnittliche Inflationsrate lag im Jahr 2025 mit 2,2 % stabil auf Vorjahresniveau.⁶

Entwicklung relevanter Branchen

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau konnte sich der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwäche nicht entziehen. So ging der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in seiner Dezember-Prognose von einem realen Produktionsrückgang von 5 % aus.⁷ Bei den Auftragseingängen verzeichnete der Maschinen- und Anlagenbau in den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2025 lediglich eine Stagnation auf Vorjahresniveau.⁸ Dabei gingen die Inlandsbestellungen um 2 % zurück, während die Auslandsorders um 1 % zulegten.⁹ Laut PwC-Maschinenbau-Barometer¹⁰ rechnete die Branche auch beim Umsatz erneut mit einem Rückgang von 2,8 % für das Jahr 2025.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

³ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁶ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

⁷ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/86422832>

⁸ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/159815386>

⁹ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/159815386>

¹⁰ <https://www.pwc.de/de/industrielle-produktion/pwc-maschinenbau-barometer-q4-2025.pdf>

Die Robotik- und Automationsbranche hatte im Jahr 2025 unter der Konjunkturschwäche zu leiden. Nach einer Prognose des VDMA sollte die Branche im Jahr 2025 einen Umsatzrückgang von ca. 10 % auf etwa 14,5 Mrd. Euro verbucht haben.¹¹ Die Unternehmen fokussierten sich daher weiterhin auf die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die großen internationalen Automobilmärkte haben sich laut S&P Global Mobility¹² im Jahr 2025 unterschiedlich entwickelt. In den USA verzeichnete der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) trotz der handelspolitischen Unsicherheiten ein Plus von 2,3 %. Der deutsche Markt erzielte ebenfalls ein leichtes Plus von 1,4 %, während Frankreich ein Minus von 5,0 % hinnehmen musste. Im Vereinigten Königreich ist der Markt mit einem Plus von 3,5 % das dritte Jahr in Folge gewachsen, liegt aber weiter deutlich unter seinen historischen Höchstständen. Der japanische Markt erzielte ein Wachstum von rund 3,3 %. Laut dem Herstellerverband ACEA¹³ stiegen die Neuzulassungen in der EU um 1,8 %, wesentlich getrieben von alternativen Antrieben, während Benziner und Diesel deutlich rückläufig waren. Auch in Deutschland¹⁴ verzeichnete der Markt für Elektrofahrzeuge ein starkes Wachstum von 50 % gegenüber dem Vorjahr, liegt aber insgesamt nur knapp über dem bisher zulassungstärksten Jahr 2022. Dabei nahmen batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) um 43 % zu, während der Markt für Plug-In-Hybride (PHEV) um 62 % zulegte. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 30 %. Aktuellere Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Medizintechnik-Branche zeigte sich laut Branchenverband SPECTARIS im Jahr 2025 vor allem dank eines guten Auslandsgeschäfts weiterhin robust. Demnach erzielte die Branche in den Monaten Januar bis August ein Umsatzwachstum von nominal 2,8 %.¹⁵ Für das Gesamtjahr 2025 rechnete der Verband mit einem Zuwachs von rund 3 % auf 42,6 Mrd. Euro.¹⁶ Die deutsche Augenoptikbranche konnte nach Angaben von SPECTARIS im Jahr 2025 erstmals die Marke von 5 Mrd. Euro Umsatz überschreiten, ein Wachstum von 1,5 %.¹⁷ Wachstumstreiber war auch hier das Auslandsgeschäft.

Die Branche der Abfall- und Recyclingtechnik dürfte eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Umweltziele des Europäischen Green Deal spielen. Allein die Ergebnisse der vom VDMA mitinitiierten Studie Global Plastics Flow 2023¹⁸ zeigen den enormen Investitionsbedarf in die Abfall- und Recyclingstruktur. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Die MAX Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ihre Widerstandsfähigkeit in einem anspruchsvollen Marktumfeld unter Beweis gestellt und wichtige Maßnahmen für künftiges profitables Wachstum eingeleitet. Trotz Investitionszurückhaltung in wichtigen Absatzmärkten sowie geopolitischer Unsicherheiten zeigte der Auftragseingang im Jahresverlauf eine positive Entwicklung und signalisierte in einzelnen Segmenten eine Belebung der Vergabeaktivitäten auf Kundenseite.

¹¹ <https://vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/145082068>

¹² <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2026/01/2025-automotive-sales-data-global-trends>

¹³ <https://www.acea.auto/pc-registrations/new-car-registrations-1-8-in-2025-battery-electric-17-4-market-share/>

¹⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/250106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

¹⁵ <https://www.spectaris.de/medizintechnik/aktuelles/detail/medizintechnik-leichtes-wachstum-dank-ausland-bedeutung-der-zukunftsbranche-endlich-auch-von-politik-erkannt>

¹⁶ <https://www.spectaris.de/medizintechnik/aktuelles/detail/medizintechnik-leichtes-wachstum-dank-ausland-bedeutung-der-zukunftsbranche-endlich-auch-von-politik-erkannt>

¹⁷ <https://www.spectaris.de/consumer-optics/aktuelles/detail/augenoptik-ueberschreitet-5-milliarden-euro-marke>

¹⁸ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/148685202>

Wachstumstreiber waren insbesondere die Segmente NSM + Jücker mit Großaufträgen in der Verpackungsautomation und ELWEMA, das mit Folgeaufträgen seine starke Marktposition unterstrich. Der Konzernumsatz lag aufgrund des niedrigeren Auftragsbestands aus dem Vorjahr sowie projektbedingter Verschiebungen unter dem Vorjahreswert, zeigte nach einem schwachen ersten Halbjahr im zweiten Halbjahr jedoch eine deutliche Belebung. Das operative Ergebnis (EBITDA) war durch geringere Auslastung zu Jahresbeginn sowie Einmalkosten im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen belastet. Unter dem Strich verzeichnete die MAX Gruppe ein negatives Konzernjahresergebnis 2025.

Nach einem herausfordernden ersten Quartal 2025 mit projektbedingten Verschiebungen bestätigte die MAX Gruppe zunächst noch ihre ursprüngliche Prognose für das Gesamtjahr von 340 Mio. Euro bis 400 Mio. Euro Umsatz sowie 21 Mio. Euro bis 28 Mio. Euro Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Auf Basis der vorläufigen Halbjahreszahlen sowie einer aktualisierten Hochrechnung für das Gesamtjahr passte die MAX Gruppe jedoch im Juli ihre Prognose auf einen Umsatz zwischen 300 Mio. Euro und 340 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro an. Maßgeblich hierfür waren ein schwächerer und verzögerter Auftragseingang im ersten Halbjahr infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie Verschiebungen von Projekten insbesondere im Automobilbereich und in der Umwelttechnik. Hinzu kamen erwartete Einmalaufwendungen im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich im Zusammenhang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen. Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 334,5 Mio. Euro und ein EBITDA von 15,6 Mio. Euro und beendete das Geschäftsjahr somit im Rahmen der angepassten Prognose.

Der konsolidierte Auftragseingang der MAX Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 338,8 Mio. Euro (Vorjahr: 314,4 Mio. Euro). Dabei profitierten die Segmente ELWEMA, AIM sowie NSM + Jücker, letzteres mit der Verpackungsautomation, von einer gesteigerten Vergabetätigkeit der Kunden. In den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe konnte sich die sich im Jahresverlauf abzeichnende Belebung der Marktaktivitäten nicht nachhaltig festigen. Insgesamt stieg der Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2025 um 0,1 % auf 154,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 154,3 Mio. Euro).

Der Umsatz der MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des geringeren Auftragsbestands aus dem Vorjahr sowie der zeitlich verzögerten Umsatzrealisierung neuer Aufträge auf 334,5 Mio. Euro ab (Vorjahr: 366,0 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe reduzierte sich umsatzbedingt sowie aufgrund enthaltener Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen insbesondere in den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro). ELWEMA profitierte dagegen von weiteren Optimierungen in der Projektabwicklung und setzte die kontinuierliche EBITDA-Verbesserung der Vorjahre fort.

Insgesamt erzielte die MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) von -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,5 Mio. Euro). Im Vorjahr stand ein Entkonsolidierungserfolg aus dem Verkauf der MA micro Gruppe mit 51,2 Mio. Euro zu Buche. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich entsprechend auf -0,11 Euro (Vorjahr: 1,47 Euro). Die für die Berechnung maßgebliche gewichtete Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Ertragslage

Die fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzrückgang um 8,6 % auf 334,5 Mio. Euro (Vorjahr: 366,0 Mio. Euro). Nach einem schwächeren ersten

Halbjahr setzte ab dem dritten Quartal ein spürbarer Aufholeffekt ein. Der Exportanteil am Umsatz verringerte sich auf 73,4 % (Vorjahr: 78,5 %). Umsatzrückgänge in anderen Ländern der Europäischen Union sowie in Nordamerika wurden durch Zuwächse in Deutschland, China und in den kleineren Absatzländern im Rest der Welt teilweise kompensiert.

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in %
Umsatzerlöse	334,5	366,0	-8,6
Gesamtleistung	327,8	357,6	-8,3
Sonstige betriebliche Erträge	14,6	15,0	-2,7
Materialaufwand	-148,8	-160,8	-7,5
Personalaufwand	-125,4	-125,8	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52,3	-56,4	-7,4
EBITDA	15,6	29,3	-46,8
Abschreibungen	-12,5	-11,7	6,7
Jahresergebnis	-4,4	9,0	-148,7

Die Gesamtleistung der MAX Gruppe nahm insbesondere umsatzbedingt sowie aufgrund von Bestandsminderungen auf 327,8 Mio. Euro ab (Vorjahr: 357,6 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der MAX Gruppe beliefen sich auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro). Während im Vorjahr insbesondere Rückstellungsaufösungen, steuerliche Forschungszulagen sowie eine Vergleichszahlung nach Beendigung eines Schiedsverfahrens ertragswirksam waren, standen 2025 erneut Rückstellungsaufösungen sowie der Verkauf eines Gebäudes der Vecoplan in den USA zu Buche.

Der Materialaufwand der MAX Gruppe sank aufgrund des geringeren Projektvolumens um 7,5 % auf 148,8 Mio. Euro (Vorjahr: 160,8 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote im Vergleich zur Gesamtleistung lag mit 45,4 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 45,0 %).

Der Personalaufwand der MAX Gruppe lag mit 125,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 125,8 Mio. Euro) und führte vor dem Hintergrund der gesunkenen Gesamtleistung zusammen mit Einmalaufwendungen für Kostensenkungsmaßnahmen zu einem Anstieg der Personalaufwandsquote auf 38,3 % (Vorjahr: 35,2 %).

Die Abschreibungen der MAX Gruppe stiegen infolge der Investitionen in Sachanlagen des Vorjahres auf 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der MAX Gruppe lagen, unter anderem durch Kostenmanagement, mit 52,3 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe sank um 46,8 % auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro). Neben der im Jahresverlauf gesunkenen Gesamtleistung spiegelte sich im Ergebnis insbesondere eine noch aus Vorjahren geprägte Kosten- und Personalstruktur wider.

Zudem fielen Einmalkosten im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen an. Die EBITDA-Marge im Verhältnis zum Umsatz verringerte sich entsprechend auf 4,7 % (Vorjahr: 8,0 %).

Das Finanzergebnis der MAX Gruppe verbesserte sich insbesondere aufgrund der Rückführung langfristiger Darlehen und der damit verbundenen Reduzierung der Zinsaufwendungen sowie einer erhöhten Dividendenausschüttung der ZEAL Network SE auf -3,1 Mio. Euro (Vorjahr: -10,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der MAX Gruppe belief sich auf -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren insbesondere Effekte aus latenten Steuern infolge der Neubewertung von Verlustvorträgen sowie einer beschleunigten steuerlichen Abschreibung aufgrund des von der deutschen Bundesregierung eingeführten Investitionssofortprogramms. Im Vorjahr standen positive Effekte aus latenten Steuern infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe zu Buche.

Unter dem Strich sank das Jahresergebnis der MAX Gruppe auf -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MAX Gruppe verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 340,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 363,8 Mio. Euro). Hier machte sich die weitere Rückführung langfristiger Finanzverbindlichkeiten unter Verwendung der durch effizientes Working Capital Management freigesetzten Liquidität bemerkbar, insbesondere durch den konsequenten Vorratsabbau im Zuge von Projektabschlüssen. Das Anlagevermögen ist vollständig über das Eigenkapital finanziert; die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 180,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 185,2 Mio. Euro). Dabei stieg der Fair-Value der Aktien der ZEAL Network SE infolge der positiven Kursentwicklung. Dem stand eine Abnahme der aktiven latenten Steuern gegenüber, unter anderem aufgrund des von der deutschen Bundesregierung eingeführten Investitionssofortprogramms zur beschleunigten steuerlichen Abschreibung. Das Sachanlagevermögen veränderte sich nur geringfügig, da Investitionen, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattung, in etwa den planmäßigen Abschreibungen entsprachen. Die Abnahme der immateriellen Vermögenswerte resultierte insbesondere aus den Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use) für Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit fortlaufenden Mietverhältnissen.

Insgesamt stieg der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 53,5 % (31. Dezember 2024: 50,9 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen im Geschäftsjahr 2025 auf 159,2 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2024: 178,6 Mio. Euro). Dabei wurden die Vorräte durch gezielte Bestandsoptimierung sowie durch den Abschluss laufender Fertigungsaufträge um 19,8 % auf 63,6 Mio. Euro abgebaut (31. Dezember 2024: 79,4 Mio. Euro). Gleichzeitig nahmen die Vertragsvermögenswerte aufgrund abgeschlossener Projekte sowie höherer erhaltener Anzahlungen um 3,4 % auf 33,2 Mio. Euro ab (31. Dezember 2024: 34,4 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund einer geringeren Umsatzrealisierung sowie eines weiter verbesserten Forderungsmanagements um 10,6 % auf 38,6 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2024: 43,2 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte verminderten sich auf 2,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. Euro), insbesondere aufgrund des Zahlungseingangs der letzten Kaufpreirate für die MA micro Gruppe.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 9,0 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Zahlungsmittelbestände bei Auslandsgesellschaften, die nicht in das Cashpooling eingebunden sind.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 46,8 % (31. Dezember 2024: 49,1 %).

Das Working Capital verringerte sich auf 73,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 105,3 Mio. Euro). Wesentliche Treiber waren der konsequente Abbau der Vorratsbestände und gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in allen Segmenten sowie zusätzlich höhere erhaltene Anzahlungen in den Segmenten ELWEMA und NSM + Jücker.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2025 von der Teilrückführung des Konsortialkredits. Darüber hinaus machte sich die positive Entwicklung der Beteiligung ZEAL Network SE bemerkbar. Demgegenüber stand insbesondere das negative Konzernergebnis. Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital auf 193,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 198,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 57,0 % (31. Dezember 2024: 54,6 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die Teilrückführung des Konsortialkredits auf 52,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 80,1 Mio. Euro). Die hierfür verwendeten Mittel wurden durch effizientes Working Capital Management freigesetzt. Die aus Mietverträgen resultierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten nahmen auf 10,3 Mio. Euro ab (31. Dezember 2024: 13,8 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2025 infolge der Teilrückführung des Konsortialkredits auf 31,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 58,2 Mio. Euro).

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich auf 9,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 10,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 93,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 85,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 55,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 48,0 Mio. Euro). Infolge höherer Kundenanzahlungen erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten auf 24,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 21,8 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern lagen mit 4,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 4,8 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 trotz des negativen Jahresergebnisses mit 38,7 Mio. Euro einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Vorjahr: Mittelzufluss 19,0 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das effiziente Working Capital Management zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss 54,4 Mio. Euro). Dabei standen Investitionen in das Sachanlagevermögen insbesondere dem Verkauf eines Gebäudes der Vecoplan in den USA gegenüber. Der hohe Mittelzufluss des Vorjahres war maßgeblich durch den Verkauf der MA micro Gruppe geprägt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 31,7 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 90,2 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der weiteren Teilrückführung des Konsortialkredits. Insgesamt stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr 2025 auf 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2025 mit 8,8 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktionsflächen vor (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Die Investitionen betrafen vornehmlich die Segmente Vecoplan Gruppe und bdtronic Gruppe.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Mehrjahresvergleich der Segmente

Die nachfolgende 5-Jahresübersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Segmente. Die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr werden in den anschließenden Kapiteln je Segment erläutert.

bdtronic Gruppe	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	60,8	93,4	103,8	75,3	72,0
Auftragsbestand ¹⁾	24,0	52,3	52,0	33,9	28,0
Umsatz	57,3	65,2	103,8	93,7	77,3
EBITDA	9,1	9,4	14,8	3,8	-1,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	15,9 %	14,4 %	14,3 %	4,0 %	-2,2 %
Working Capital ¹⁾	17,9	24,9	40,3	41,2	29,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	415	410	480	559	536
Vecoplan Gruppe	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	176,3	171,3	144,5	154,9	150,9
Auftragsbestand ¹⁾	98,2	97,5	63,3	54,4	49,3
Umsatz	127,1	174,0	177,8	164,5	154,7
EBITDA	17,5	19,7	20,4	17,5	11,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	13,8 %	11,3 %	11,5 %	10,6 %	7,5 %
Working Capital ¹⁾	9,8	16,3	26,6	36,3	29,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	439	484	526	547	540
AIM Micro	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	6,7	5,1	6,0	5,8	7,6
Auftragsbestand ¹⁾	5,1	4,1	3,3	2,2	3,9
Umsatz	5,2	6,0	6,8	6,9	6,0
EBITDA	1,6	1,8	2,1	1,7	1,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	30,6 %	29,3 %	30,8 %	24,6 %	20,6 %
Working Capital ¹⁾	1,7	1,7	1,6	1,5	1,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	23	24	25	25	25

1) per 31. Dezember

NSM + Jücker	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	56,5	74,7	40,2	30,1	52,0
Auftragsbestand ¹⁾	37,0	54,8	41,2	20,1	30,4
Umsatz	51,7	57,1	55,6	49,4	41,7
EBITDA	5,8	5,6	5,2	3,5	3,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,3 %	9,8 %	9,3 %	7,0 %	7,9 %
Working Capital ¹⁾	11,8	22,8	19,1	12,1	6,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	258	256	261	255	245
ELWEMA	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	38,3	60,3	46,8	48,3	56,1
Auftragsbestand ¹⁾	32,2	52,5	46,2	43,8	42,9
Umsatz	34,0	40,5	53,2	50,8	54,1
EBITDA	-0,4	2,9	4,0	4,5	5,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-1,3 %	7,1 %	7,6 %	8,9 %	10,6 %
Working Capital ¹⁾	6,9	11,4	15,8	15,0	6,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	163	148	154	161	160
Sonstige	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umsatz	0,2	0,5	0,5	0,6	0,6
EBITDA	-1,2	-0,1	-0,9	-0,1	0,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-495,9 %	-31,0 %	-158,3 %	-12,1 %	18,6 %
Working Capital ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	0	0	0

1) per 31. Dezember

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertech­nik, Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißnietetechnik.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	72,0	75,3	-4,3
Auftragsbestand ¹⁾	28,0	33,9	-17,4
Umsatz	77,3	93,7	-17,5
EBITDA	-1,7	3,8	-144,0
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-2,2 %	4,0 %	
Working Capital	29,9	41,2	-27,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	536	559	-4,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe verringerte sich um 4,3 % auf 72,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,3 Mio. Euro). Dabei verlor die im Jahresverlauf beobachtete Marktbelebung im vierten Quartal an Dynamik. Insgesamt lag der Auftragseingang damit unter dem durch Großaufträge geprägten Vorjahr. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 17,4 % auf 28,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 33,9 Mio. Euro).

Der Umsatz der bdtronic Gruppe nahm aufgrund des niedrigen Auftragsbestands des Vorjahres sowie infolge kundenseitiger Projektverschiebungen um 17,5 % auf 77,3 Mio. Euro ab (Vorjahr: 93,7 Mio. Euro). Nach einem schwächeren ersten Halbjahr setzte im zweiten Halbjahr ein deutlicher Aufholeffekt ein. Die bdtronic Gruppe erwirtschaftete 58,9 % des Segmentumsatzes (Vorjahr: 71,8 %) im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der bdtronic Gruppe ging auf -1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) zurück. Neben dem Umsatzrückgang machten sich insbesondere die bestehende Kostenstruktur sowie Einmalkosten im einstelligen Millionenbereich im Zusammenhang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen bemerkbar. Die EBITDA-Marge reduzierte sich entsprechend auf -2,2 % (Vorjahr: 4,0 %).

Das Working Capital reduzierte sich infolge der Abschlüsse von Großprojekten, des konsequenten Abbaus der Vorratsbestände sowie zusätzlich höherer erhaltener Anzahlungen auf 29,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,2 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) sank in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt insbesondere im Zusammengang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen um 4,2 % auf 536 (Vorjahr: 559). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 503 (Vorjahr: 567).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen. Das Leistungsportfolio richtet sich insbesondere an Kunden aus der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	150,9	154,9	-2,6
Auftragsbestand ¹⁾	49,3	54,4	-9,5
Umsatz	154,7	164,5	-6,0
EBITDA	11,6	17,5	-33,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,5%	10,6%	
Working Capital	29,7	36,3	-18,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	540	547	-1,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe sank um 2,6 % auf 150,9 Mio. Euro (Vorjahr: 154,9 Mio. Euro). Während der Bereich Recycling/Waste von einer Nachfragebelebung profitierte und damit leicht über dem Vorjahresniveau lag, hielt die Investitionszurückhaltung im Bereich Wood/Biomass, Service sowie auf dem US-Markt an. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 49,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 54,4 Mio. Euro).

Der Umsatz der Vecoplan Gruppe sank infolge der geringeren Nachfrage um 6,0 % auf 154,7 Mio. Euro (Vorjahr: 164,5 Mio. Euro). Die Vecoplan Gruppe erwirtschaftete 84,7 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 88,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm aufgrund der bestehenden Kostenstrukturen überproportional zum Umsatz um 33,9 % auf 11,6 Mio. Euro ab (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro). Zudem machten sich Einmalkosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich im Zusammenhang mit eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen bemerkbar. Die EBITDA-Marge verringerte sich entsprechend auf 7,5 % (Vorjahr: 10,6 %).

Das Working Capital reduzierte sich durch Vorratsabbau um 18,2 % auf 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) der Vecoplan Gruppe sank im Jahresdurchschnitt 2025 infolge der eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen um 1,3 % auf 540 (Vorjahr: 547). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 519 (Vorjahr: 557).

Am 01. September 2025 wurde der Konsolidierungskreis um die Gesellschaft „Pla.to GmbH“, Görlitz, einem Spezialisten für Trockenreinigung und Waschtechnik, erweitert. Damit wird das Leistungsangebot im Bereich Kunststoffrecycling erweitert, sodass integrierte Lösungen entlang der gesamten Prozesskette von der Zerkleinerung bis zur hochmodernen Reinigung von Kunststoffen angeboten werden können.

Segment AIM Micro

AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. AIM Micro entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	7,6	5,8	33,0
Auftragsbestand ¹⁾	3,9	2,2	78,7
Umsatz	6,0	6,9	-13,8
EBITDA	1,2	1,7	-27,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	20,6 %	24,6 %	
Working Capital	1,6	1,5	7,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	25	25	0,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro stieg um 33,0 % auf 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Nach dem bereits positiven Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die dynamische Nachfrageentwicklung insbesondere im vierten Quartal fort. Der Auftragsbestand erhöhte sich infolge der zeitlich nachlaufenden Umsatzrealisierungen überproportional zum Auftragseingang um 78,7 % auf 3,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. Euro).

Der Umsatz ging aufgrund verzögerter Auftragseingänge zu Jahresbeginn sowie projektbezogener Umsatzrealisierungen auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) zurück. Im vierten Quartal zeigte sich dabei eine spürbare Belebung gegenüber den ersten neun Monaten. AIM Micro erwirtschaftete 28,5 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 34,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich umsatzbedingt sowie infolge der margenschwächeren Struktur der abgewickelten Projekte um 27,8 % auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge sank entsprechend auf 20,6 % (Vorjahr: 24,6 %).

Das Working Capital stieg um 7,9 % auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 25 (Vorjahr: 26).

Segment NSM + Jücker

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Das Leistungsportfolio umfasst Automatisierungslösungen für Presswerke der Automobilindustrie sowie kundenspezifische Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker ein Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik einschließlich der zugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Das Angebotsspektrum umfasst den Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik sowie den Schaltschrankbau.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	52,0	30,1	72,6
Auftragsbestand ¹⁾	30,4	20,1	51,7
Umsatz	41,7	49,4	-15,6
EBITDA	3,3	3,5	-4,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,9 %	7,0 %	
Working Capital	6,4	12,1	-47,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	245	255	-3,9

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker stieg um 72,6 % auf 52,0 Mio. Euro (Vorjahr: 30,1 Mio. Euro). Nach dem sehr dynamischen Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die positive Entwicklung im vierten Quartal fort. Wachstumstreiber war insbesondere die Verpackungsautomation. Demgegenüber blieb die Investitionstätigkeit in der Pressenautomation weiter gering, was auf eine insgesamt verhaltene Investitionsdynamik in der Branche zurückzuführen ist. Das Servicegeschäft verzeichnete eine weiter steigende Nachfrage. Insgesamt stieg der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 auf 30,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 20,1 Mio. Euro).

Der Umsatz sank hingegen um 15,6 % auf 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,4 Mio. Euro). Ursächlich war die zeitlich nachlaufende Umsatzrealisierung neuer Aufträge sowie der niedrige Auftragsbestand des Vorjahres. NSM + Jücker erwirtschaftete 57,9 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 60,2 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment NSM + Jücker reduzierte sich aufgrund des höheren Anteils margenstarker Geschäfte nur unterproportional zum Umsatz um 4,6 % auf 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend auf 7,9 % (Vorjahr: 7,0 %).

Das Working Capital verringerte sich durch Vorratsabbau bei gleichzeitig gestiegenen Kundenanzahlungen auf 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment NSM + Jücker wurde im Jahresdurchschnitt 2025 im Zuge der natürlichen Fluktuation an die betrieblichen Kapazitätsanforderungen auf 245 FTE angepasst (Vorjahr: 255). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 238 (Vorjahr: 246).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie. Der Schwerpunkt liegt auf Anwendungen in den Bereichen Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourcen-effiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	56,1	48,3	16,3
Auftragsbestand ¹⁾	42,9	43,8	-2,0
Umsatz	54,1	50,8	6,5
EBITDA	5,8	4,5	27,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	10,6 %	8,9 %	
Working Capital	6,9	15,0	-53,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	160	161	-0,6

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment ELWEMA stieg, gestützt durch Folgeaufträge aus dem amerikanischen Markt, um 16,3 % auf 56,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro). Nach dem starken Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die positive Entwicklung im vierten Quartal fort. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 42,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 43,8 Mio. Euro).

Der Umsatz stieg um 6,5 % auf 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: 50,8 Mio. Euro). Damit blieb das Umsatzwachstum im vierten Quartal hinter dem Neunmonatsniveau zurück. ELWEMA erwirtschaftete 80,0 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 83,2 %). Die Gesamtleistung reduzierte sich aufgrund des Bestandsabbaus nach Fertigstellung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) auf 47,8 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg durch das höhere Umsatzvolumen sowie Optimierungen in der Projektabwicklung um 27,3 % auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend auf 10,6 % (Vorjahr: 8,9 %).

Das Working Capital verringerte sich durch Vorratsabbau bei gleichzeitig gestiegenen Kundenanzahlungen um 53,8 % auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 161 (Vorjahr: 163).

Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst nach Abschluss der Liquidation und Entkonsolidierung der IWM Automation GmbH i.L. im Mai 2025 nur noch die IWM Bodensee GmbH, die als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe bleibt.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,6	0,6	2,4
EBITDA	0,1	-0,1	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	18,6 %	-12,1 %	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	n/a

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang und -bestand im Segment Sonstige werden aufgrund der laufenden Abwicklung sowie der erfolgten Liquidation jeweils mit 0 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Umsatz von 0,6 Mio. Euro resultierte weiter ausschließlich aus Mieteinnahmen der Immobiliengesellschaft IWM Bodensee GmbH (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment Sonstige verbesserte sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro). Dabei wirkte sich insbesondere die Auflösung einer Rückstellung positiv aus.

Das Working Capital betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Im Segment Sonstige waren 2025 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Beteiligungen

Die MAX Gruppe hält als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet. Hierbei profitiert die MAX Gruppe von Dividendenausschüttungen der ZEAL Network SE, die im Beteiligungsergebnis ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden Finanzkennzahlen entsprechend der Veröffentlichungen der ZEAL Network SE dargestellt. Die Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 werden durch ZEAL Network SE voraussichtlich am 25. März 2026 veröffentlicht werden. Daher sind untenstehend lediglich die Geschäftsjahre 2021 - 2024 dargestellt.

ZEAL Network SE ¹⁾	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Umsatz	83,3	105,2	116,1	188,2
EBITDA	27,7	31,7	32,9	61,9
Basisdividende (Euro je Aktie)	1,0	1,0	1,1	1,3
Sonderdividende (Euro je Aktie)	1,1	2,6	0,0	1,1
ABPU (EUR) ²⁾	56,8	59,1	61,3	62,7
MAU (Tsd.) ³⁾	964,0	1.070,0	1.146,0	1.436,0

1) Finanzkennzahlen entsprechend der Veröffentlichungen durch die ZEAL Network SE, kein direkter Bezug zur MAX Automation SE

2) Average Billings per User (nur Lotterien)

3) Monatlich aktive User (Monatsdurchschnitt; nur Lotterien)

Die Geschäftsentwicklung der ZEAL Network SE im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wird vorbehaltlich der Veröffentlichung der Finanzkennzahlen des Gesamtjahres bei Betrachtung der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres wie folgt eingeordnet:

Die ZEAL Network SE verzeichnete in den ersten drei Quartalen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 über allen wesentlichen Kennzahlen hinweg positive Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kundenbasis konnte deutlich erhöht werden, was sich in einem Anstieg der monatlichen aktiven User (MAU) widerspiegelt. Trotz einer geringeren Anzahl an Maximaljackpot-Phasen gegenüber dem Vorjahreszeitraum, konnte das Unternehmen ein profitables Wachstum erzielen und die Bruttomarge weiter steigern. Der Umsatz stieg in den ersten drei Quartalen um 34,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 162,6 Mio. Euro, während das EBITDA überproportional um 54,7 % auf 54,1 Mio. Euro zulegte. Entsprechend stieg die EBITDA-Marge auf 33,3 %, was sowohl auf das Umsatzwachstum als auch auf operative Effizienzgewinne zurückzuführen ist.

Weitere Wachstumspotenziale (u. a. Games, Traumhaus-Lotterie) neben dem Kerngeschäft Lotterien zeigten ebenfalls positive Entwicklungen der wesentlichen Finanzkennzahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Prognose für das Gesamtjahr 2025 folgt dem Entwicklungstrend der ersten drei Quartale: Während im ersten Halbjahr 2025 noch eine Prognose der Umsatzerlöse von 195 – 205 Mio. Euro sowie ein EBITDA von 55 – 60 Mio. Euro angenommen wurde, nahm die ZEAL Network SE im September 2025 eine Anpassung der Guidance für die Umsatzerlöse von 205 – 215 Mio. Euro sowie für das EBITDA von 63 – 68 Mio. Euro vor. Diese angepasste Guidance wurde im Rahmen der Veröffentlichung der Kennzahlen der ersten drei Quartale im November bestätigt.

PERSONALBERICHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.682 (im Jahresdurchschnitt 1.729) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2024: 1.791, im Jahresdurchschnitt 1.893). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende sank im Jahresdurchschnitt auf 1.519 (Vorjahr: 1.685) Mitarbeitende.

Die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen folgte auch im Geschäftsjahr 2025 dem Grundsatz, den Personalbestand angemessen an die Anforderungen der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Vecoplan Gruppe und der bdtronic Gruppe strukturelle Anpassungen vorgenommen, die in Teilen auch einen Personalabbau umfassten. Ziel der Maßnahme war es, die Kostenbasis an das veränderte Marktumfeld anzupassen und die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig zu sichern. Ungeachtet dessen kam angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels die gezielte Gewinnung und Integration neuer Mitarbeitender und externer Dienstleistenden weiterhin eine besondere Bedeutung zu, um Nachfrageschwankungen bedarfsgerecht in unternehmerischen Erfolg umzumünzen. „Home-Office“-Lösungen und mobile Arbeitsmöglichkeiten sind insbesondere in den Verwaltungen zum Standard geworden und tragen maßgeblich dazu bei, die internen Strukturen flexibel zu gestalten.

Für die MAX Gruppe sind ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und in der Zentrale eine wesentliche Quelle für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das Management der MAX Gruppe verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und der Zentrale steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und/oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte 2025 im Jahresdurchschnitt unverändert 120 Auszubildende (Vorjahr: 120).

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit der bdtronic GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH bestehen auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge. Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 ein entsprechender Vertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Ausschüttungen weiterer Portfoliounternehmen an die MAX Automation SE erfolgen ergebnisabhängig und unter Berücksichtigung des jeweiligen Investitionsbedarfs.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung des Konzerns dargestellt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das handelsrechtliche Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE erzielte im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Ergebnisabführungen von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) aus. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus Konzernumlagen der Portfoliounternehmen resultieren, beliefen sich auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro), nachdem im Vorjahr die Vereinnahmung einer Vergleichszahlung zu Buche stand. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund niedrigerer Rechts- und Beratungskosten auf 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund niedrigerer Zuwendungen an die geschäftsführenden Direktoren auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis belief sich auf -2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,7 Mio. Euro) und umfasste im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinserträge und -aufwendungen aus Portfoliounternehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten in Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens keine Zuschreibungen auf Aktien der ZEAL Network SE, nachdem die Wertaufholung im Vorjahr bis zum Wert der historischen Anschaffungskosten erfolgt war. Darüber hinaus wurde eine Dividendenausschüttung der ZEAL von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) vereinnahmt, die im Berichtsjahr neben einer Basisdividende auch eine Sonderdividende enthielt.

Das Ergebnis vor Steuern der MAX Automation SE betrug -15,4 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro). Der Steuer Aufwand belief sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -15,2 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -3,9 Mio. Euro). Die im Vorjahr getroffene Prognose eines nur leicht erhöhten Jahresfehlbetrags wurde damit nicht erreicht.

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme der MAX Automation SE auf 183,9 Mio. Euro und verringerte sich insbesondere durch gesunkene Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2024: 193,9 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Aktien der ZEAL Networks SE mit einem Buchwert von 47,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 47,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Ansatz entspricht den historischen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 48,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 59,4 Mio. Euro). Maßgeblich waren auf 37,9 Mio. Euro gesunkene Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung aus dem Konsortialkreditvertrag (31. Dezember 2024: 52,4 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. Euro).

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des angefallenen Jahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2025 auf 77,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 92,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank infolgedessen auf 42,1 % (31. Dezember 2024: 47,8 %).

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen in Bezug auf das neue LTI-Programm auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich infolge der Teilrückführung des Konsortialkredits auf 27,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 49,5 Mio. Euro). Die Finanzierung hat eine Laufzeit bis mindestens März 2028 und enthält zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des neuen Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Zusammenhang mit Verlustübernahmen auf 75,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 43,5 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen gewährte Darlehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2025 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wird in Anlehnung an die European Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wird im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 16. März 2026 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a HGB und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert.

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. §§ 123 Abs. 5, 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat.

Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 besteht zwischen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen 27.212.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die Günther SE und die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Bamberg, sowie die Günther Holding SE, mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 65,98 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten § 40 SEAG sowie die Regelungen der Satzung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine – auch wiederholte – Bestellung für wiederum jeweils höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG (früher § 84 Abs. 3 AktG) oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Im Berichtsjahr hat die MAX Automation SE das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöht.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.124.318,00 (das entspricht rund 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals) zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der MAX Automation SE im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Verwaltungsrats entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Erwerb darf nicht dem Zweck dienen, Handel in eigenen Aktien zu betreiben. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb der Aktien, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Angebotspreis je Aktie sowie die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Zeit vom 5. bis zum 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel am 5., 4. und 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist durch den Beschluss der Hauptversammlung ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, unter Ausnutzung der Ermächtigung erworbene eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.

Weiterhin ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

Zudem ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Verwaltungsrat, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Schließlich ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung zu gewähren.

Der Beschluss der Hauptversammlung sieht einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor, soweit der Verwaltungsrat die eigenen Aktien über die Börse veräußert. Außerdem ist das Bezugsrecht ausgeschlossen, wenn die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewährt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien aus genehmigtem Kapital entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10 % des Grundkapitals der MAX Automation SE nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und sogenannter Ancillary Außenstände (d.h. Verbindlichkeiten unter Kreditfazilitäten mit einzelnen Darlehensgebern des Konsortialkredits), jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und/oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen“ verwiesen.

Des Weiteren ist die MAX Automation SE Versicherungsnehmerin im Rahmen eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale. Sofern im Falle eines Kontrollwechsels keine Einigung zwischen der MAX Automation SE und den Versicherungsgebern über eine Fortsetzung des Kautionsversicherungsvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden kann, steht dem Versicherer ein sofortiges Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein Kontrollwechsel tritt ein, sobald eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kautionsversicherungsvertrags nicht direkte oder indirekte Gesellschafter der MAX Automation SE sind (bzw. deren Erben), die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an der MAX Automation SE übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch ("HGB") sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 berichten der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE ("Gesellschaft") für das Geschäftsjahr 2025 über die Unternehmensführungspraktiken und über die Corporate Governance der Gesellschaft und der MAX Gruppe.

Die Erklärung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-Verordnung ("**SE-VO**") i.V.m. § 161 Aktiengesetz ("**AktG**") insbesondere relevante Angaben zum Vergütungsbericht und -system, den Unternehmensführungspraktiken und der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der geschäftsführenden Direktoren. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird auch im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat, unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der Gesellschaft und abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 17. Februar 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("**Kodex**") entsprochen, soweit diese anwendbar sind, und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Diese Entsprechenserklärung wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Über diese Internetadresse werden den Aktionären auch die vorherigen Entsprechenserklärungen seit 2008 dauerhaft zugänglich gemacht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz ("**SEAG**") dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die Gesellschaft bezieht den Kodex, soweit er den Aufsichtsrat betrifft, im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der Gesellschaft und, soweit er den Vorstand betrifft, im Grundsatz auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in den Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung), A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) und A.8 (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Falle eines Übernahmeangebots) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.

- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 7 SEAG.
- Die Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der Gesellschaft dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da die Herren Hartmut Buscher sowie Dr. Ralf Guckert gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für den Berichtszeitraum von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden. Unabhängig davon führt der Verwaltungsrat Aussprachen insbesondere zu Themen, bei denen ein Interessenkonflikt der geschäftsführenden Direktoren besteht, ohne diese durch.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die Gesellschaft sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Die Unternehmensplanung enthält aber keine Ziele, für einzelne nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bestimmte Zielwerte zu erreichen. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft berücksichtigen in diesem Rahmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu Empfehlung B.1

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die Gesellschaft an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert zwei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der geschäftsführenden Direktoren im Zeitpunkt der Festlegung des Mindestfrauenanteils erschien es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Zu Empfehlung C.15 Satz 2

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance-Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsordnung in der Vergangenheit nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Nunmehr ist sie aber auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Zu Empfehlung G.9 Satz 2

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Zu Empfehlung G.10

Nach den Anstellungsverträgen der Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher werden die den geschäftsführenden Direktoren gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Bezug auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Dies ergibt sich aus der besonderen Ausgestaltung des LTI der geschäftsführenden Direktoren nach dem aktuellen Vergütungssystem. Die LTI-Komponente orientiert sich danach nicht am Aktienkurs, sondern unmittelbar an der Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, um für die geschäftsführenden Direktoren einen stärkeren Anreiz zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gesellschaft als mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft zu setzen. Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren können nach drei Jahren über die langfristig variablen Auszahlungsbeträge verfügen. Die Gesellschaft erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 individualisiert aufgeführt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 samt Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung für die Verwaltungsratsmitglieder werden unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Der Verwaltungsrat ist bei der Unternehmensführung und Entscheidungsfindung an die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance-Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct, der für alle Mitarbeitenden der MAX Gruppe gilt, ist über die Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/compliance öffentlich zugänglich und beinhaltet insbesondere die folgenden Themenbereiche: Rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden, Umgang mit Interessenkonflikten, Einhaltung geltender Gesetze, Produktsicherheit und -qualität, Datenschutz, Arbeitsbedingungen, ökologische Standards und konzerninterne Compliance.

Verwaltungsrat, geschäftsführende Direktoren und Hauptversammlung

Die Gesellschaft unterliegt als europäische Gesellschaft (Societas Europaea) insbesondere den Vorschriften der SE-VO, des SEAG sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts, den Vorschriften des HGB und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen ihrer Satzung.

Die Gesellschaft hat, wie zuvor beschrieben, eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt und die geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft ausführen. Zudem besteht die Hauptversammlung als weiteres Organ der Gesellschaft.

Arbeitsweise und Bestellung der geschäftsführenden Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Hartmut Buscher (CFO) und Dr. Ralf Guckert (COO).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht. Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen. Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts.

Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Präsidialausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Eine solche Selbstbeurteilung wurde letztmals im Geschäftsjahr 2024 für das Gesamtorgan und im Geschäftsjahr 2025 für den Prüfungsausschuss durchgeführt. Die nächste Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats ist turnusgemäß für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 beschlossenen Festlegung aus sieben Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum waren die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher, Dr. Ralf Guckert sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Herren Guido Mundt, Dr. Wolfgang Hanrieder und Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Oliver Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied. Herr Dr. Ralf Guckert ist seit der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 Verwaltungsratsmitglied.

Kompetenzprofil des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat am 20. Januar 2023 ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei seiner Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie in den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit der MAX Gruppe soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für die MAX Gruppe maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen auch persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Der Verwaltungsrat soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % unabhängige Mitglieder im Sinne des Kodex aufweisen. Dies ist der Fall, da nach Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats die derzeit amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb, Frau Dr. Nadine Pallas und Herr Dr. Ralf Guckert im Berichtszeitraum als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft werden.

Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt daher insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein.

Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zudem zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Beides ist der Fall.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt:

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher	Dr. Ralf Guckert
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse/Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie/-planung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling/ Risikomanagement	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance/ Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x	x

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher	Dr. Ralf Guckert
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen	x		x	x	x	x	x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x		x

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Zudem hat der Verwaltungsrat im Februar 2023 einen Ausschuss zur Begleitung der Sonderprüfung des AIM-Erwerbs in 2013 gebildet (Ausschuss AIM). Sämtliche Ausschüsse bestanden auch im Berichtszeitraum fort.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies seit ihrer Wahl am 30. Mai 2024 weiterhin die Herren Guido Mundt, Oliver Jaster und Dr. Wolfgang Hanrieder. In seiner Sitzung am 27.06.2025 hat der Präsidialausschuss Herrn Oliver Jaster zu seinem Vorsitzenden und Herrn Guido Mundt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Präsidialausschuss ist neben der Vorbereitung der Personalentscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere der Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung, für die Vorbereitung und Begleitung der wesentlichen strategischen Fragen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zuständig.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies weiterhin Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, der Rechnungslegung und hinsichtlich der für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

Ausschuss AIM

Dem Ausschuss AIM gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies weiterhin Frau Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende), Herr Guido Mundt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Ausschuss AIM beschäftigt sich mit der Aufarbeitung etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 sowie mit der Begleitung der noch andauernden Sonderprüfung.

Zielgrößen für den Frauenanteil der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats, § 24 Abs. 3 Satz 5 SEAG i.V.m. §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert zwei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der geschäftsführenden Direktoren im Zeitpunkt der Festlegung des Mindestfrauenanteils erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dieser Anteil wird aktuell erreicht.

Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße von mindestens zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas zwei Frauen an. Die Zielgröße wird dementsprechend aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Ein über die zuvor dargestellten Kriterien hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Das erfolgt jedoch bisher nicht im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sich die Zusammensetzung beider Gremien vornehmlich am Unternehmensinteresse auszurichten hat und vorrangig den zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen sowie fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen seiner Mitglieder Rechnung tragen soll. Die Gesellschaft wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität aber weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Gesellschaft verfügt nur über stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-

relations/hauptversammlung/ veröffentlicht. Die Finanzberichte der Gesellschaft sind darüber hinaus auch unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ zugänglich.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2025 wurde als Präsenzversammlung durchgeführt.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des HGB erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2025 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die Gesellschaft nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Gesellschaft publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung ("**MMVO**") unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der Gesellschaft i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**") bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zusammenrechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Hamburg, 12. März 2026

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Ralf Guckert

(geschäftsführender Direktor)

Hartmut Buscher

(geschäftsführender Direktor)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2025 ein mittelbar abhängiges Unternehmen (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland sowie die Günther Holding SE. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Vorjahr eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht jeweils kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich*

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat. Daneben unterliegt das

Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems der jährlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ziele und Grundsätze*

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern Informationen mit dem Ziel, verlässlich die aktuelle Risikolage einzuschätzen und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse*

Die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Risikomanagements durch Methoden und Prozesse wird durch die konzernweit geltende Risikorichtlinie sichergestellt. In dieser sind als Basis des Risikomanagements verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen festgelegt, die ausgehend von einer Risikerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgestellt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Die Richtlinie umfasst zudem eine Liste mit Beispielen von Risiken und einen Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei, die das System vervollständigen.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, d.h. einem von neun in der Risikorichtlinie definierten spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die umfängliche Ermittlung sowie die anschließende Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient auch hier die Risikomanagement-Richtlinie. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Brutto-Risikopotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 12 Monate auf das EBT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert.

Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBT-Risiko, das nach Berücksichtigung von potenziellen Gegenmaßnahmen effektiv verbleibt. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit hat aufgrund der o.g. Worst-case-Betrachtung dabei keinen Einfluss auf die Bewertung der Netto-Risikohöhe.

Die den neun Kategorien zugeordneten Nettorisiken summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat auch außerhalb des Berichtszyklus unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagementverantwortlichen. In der Regel handelt es sich dabei um die verantwortlichen Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements*

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX Gruppe angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

*Diese Abschnitte des Kapitels Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem sind ungeprüft.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Beteiligungsmanagement- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Beteiligungsmanagement) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -Beteiligungsmanagement hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll-/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der jeweiligen Geschäftsführungen kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern und diskutieren ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Beteiligungsmanagement. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.

- Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021, im Jahr 2023 und im Jahr 2025 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt. Die interne Revision hat im Berichtsjahr 2025 konzernweit die RKM Umsetzung in verschiedenen Bereichen überprüft.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereich Personal, Einkauf, Vertrieb und ESG im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risiknummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS/IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung der RKM, der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den

jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und/oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten.

Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunktorentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung/Infotainment.

Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina. Darüber hinaus eröffnen sich zusätzliche Wachstumspotenziale durch den Einsatz der Dosier-technologien in weiteren Branchen außerhalb der Automobilindustrie.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in seinem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-transportssysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie. Solche Lösungen können auch außerhalb der Lebensmittel- und Getränkeindustrie eingesetzt werden, was zusätzliche Chancen für die MAX Gruppe und ihr Produktportfolio bietet.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z. B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumsmöglichkeiten ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und/oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden.

Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2025 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 154,4 Mio. Euro (Vorjahr: 154,3 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Unter konservativer Betrachtung könnte der Ukraine-Konflikt weiterhin zu erhöhten Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten führen. Zusätzlich hat sich die geopolitische Risikolage durch die seit Ende Februar 2026 eskalierende militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten verschärft. Der Internationale

Währungsfonds (IWF) weist in diesem Zusammenhang auf das Risiko anhaltender Störungen der globalen Energieversorgung, steigender Inflationsraten sowie erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten hin. Sollten zudem die Tarif- und Zolldiskussionen anhalten oder sich verschärfen, könnten diese die Planungssicherheit in internationalen Wertschöpfungsketten beeinträchtigen und Investitionsentscheidungen verzögern. In der Gesamtschau könnte das Zusammenwirken dieser Faktoren dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft in wesentlichen Märkten auch im Geschäftsjahr 2026 gedämpft bliebe.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist weiterhin aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine sowie der seit Ende Februar 2026 eskalierten militärischen Auseinandersetzung im Nahen Osten und den damit verbundenen Störungen globaler Lieferketten, Transportwege und der Energieversorgung als hoch einzuschätzen. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und/oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und/oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Die MAX Automation SE hat am 19. März 2025 unter Konsortialführung der Commerzbank mit ihren langjährigen Bankpartnern UniCredit, LBBW und Deutsche Bank sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich als neuem Bankpartner vorzeitig einen neuen Konsortialkredit vereinbart. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Durch den vorzeitigen Abschluss des neuen Konsortialkredits wurde der ursprüngliche Konsortialkredit vollständig getilgt. Die Tilgung in Höhe von 35.000 TEUR erfolgte durch eine Inanspruchnahme des neuen Konsortialkredits. Das Gesamtvolumen des neuen Konsortialkredits beträgt 165 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Zusätzlich bestehen Garantielinien, um

die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants, die quartalsweise einzuhalten sind, greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden finanziellen Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Rechtliche Risiken:

Die MAX Automation SE ist Partei in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in diesem Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrebten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013 und im Zusammenhang mit Entscheidungen in Bezug auf die AIM Gruppe nach der Transaktion. Die MAX Automation SE hatte bereits in ihren Finanzberichten seit dem Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von externen Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Anlässlich der gerichtlichen Bestellung des Sonderprüfers hat die Gesellschaft mit Unterstützung von externen Rechtsberatern die Geschehnisse, die Gegenstand der Sonderprüfung sind, erneut geprüft und sieht weiterhin keine Anhaltspunkte für etwaige Schadensersatzansprüche. Die MAX Automation SE arbeitet vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammen. Am 24. März 2024 hat ein Auftaktgespräch zwischen dem Sonderprüfer Herr Dr. Franken, der MAX Automation SE und ihren

Rechtsberatern stattgefunden, in dem sich über den möglichen Prüfungsablauf ausgetauscht wurde. Daraufhin hat die MAX Automation SE dem Sonderprüfer u. a. Zugang zu der Gerichtsakte für die Sonderprüfung und weitere Dokumentation im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe gewährt sowie bestimmte Prüfungsergebnisse ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und strategischen Berater übermittelt. Die Kommunikation erfolgte im Wesentlichen über einen eigens für diese Zwecke eingerichteten Datenraum (Datasite), der inzwischen wieder geschlossen ist. Die Prüfungshandlungen sind zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, obwohl der Sonderprüfer seine Prüfungen ursprünglich bis zum 01.08.2025 abgeschlossen haben wollte.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und/oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt.

Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Die Geschäftstätigkeit der MAX Gruppe erfordert sowohl eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung als auch eine zuverlässige Datensicherung und uneingeschränkten Datenzugriff für berechtigte Personen sowie Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung der MAX Gruppe ist, wie alle Organisationen, einer wachsenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke von IT-Dienstleistern ausgesetzt. Störungen durch Cyber-Angriffe können sich negativ auf die Grundlagen der IT-Sicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter wie beispielsweise Kunden, Lieferanten oder Partner.

Die MAX Gruppe begegnet diesen Risiken durch die Einführung, Anwendung und Sicherstellung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologien, die auf weltweit anerkannten Rahmenwerken basieren. Damit dokumentiert die Gruppe ihr Engagement im Kampf gegen die wachsenden IT-Risiken und Cyber-Bedrohungen, die zu potenziellen Störungen führen können. Die geschäftsführenden Direktoren rechnen damit, dass Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die MAX Gruppe qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen.

Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr verringert. Rund 25 % (Vorjahr: 30 %) des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2025 im Vergleich zu 2024
Strategische Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	sehr hoch	gleich
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	sehr hoch	gleich
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	sehr hoch	gleich
Rechtliche Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	niedriger
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	hoch	niedriger
Sonstige Risiken	unwahrscheinlich	sehr hoch	gleich

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBT: niedrig (< TEUR 100), mittel (von TEUR 100 bis TEUR 500), hoch (von TEUR 500 bis 1 Mio. Euro) und sehr hoch (> 1 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich.

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2025 auf rund 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 43 (Vorjahr: 47) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Mit Blick

auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisions-system, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel Chancen- und Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine Interne Revisionsfunktion, die – soweit erforderlich – mit der Unterstützung externer Berater umfassende Prüfungen durchführt. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit

in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im darauffolgenden Jahr ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von festgestellten Risiken werden durch die Risikomanagementverantwortlichen der Holding nachgehalten.

In 2018 wurden das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und zuletzt im Jahr 2025 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich in 2026 weiter fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹⁹ in Kiel erwartet für das Jahr 2026 eine verlangsamte Dynamik der Weltwirtschaft von 3,1 %. Im Jahr 2027 soll das Wachstum mit ebenfalls 3,2 % weiter leicht steigen. Die konjunkturelle Entwicklung in den USA soll im Jahr 2026 bei 2,0 % stabil bleiben und sich im Jahr 2027 leicht auf 1,9 % abschwächen. Für China erwartet das IfW eine Verlangsamung des Wachstums auf 4,7 % im Jahr 2026 und 4,6 % im Jahr 2027. Die globale Inflation soll sich laut IfW von durchschnittlich 4,8 % im Jahr 2025 auf 5,2 % im Jahr 2026 erhöhen, hauptsächlich in Lateinamerika und Indien, und im Jahr 2027 auf 3,8 % zurückgehen, hauptsächlich in Lateinamerika und Afrika.

Für den Euroraum erwartet das IfW ein Nachlassen der konjunkturellen Dynamik. Die Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den Handelskonflikten und nahezu alle Komponenten der inländischen Verwendung weisen ein geringeres Wachstum auf. Im Jahr 2027 sollten der private Konsum und eine Verbesserung im Außenhandel wieder zu einer Belebung der Wirtschaft beitragen. So soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 auf 1,2 % zurückgehen und im Jahr 2027 wieder auf 1,4 % ansteigen.

¹⁹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

Die deutsche Wirtschaft²⁰ soll laut IfW deutlich anziehen, was aber zu einem großen Teil einer höheren Zahl an Arbeitstagen sowie fiskalpolitischen Impulsen in Form von Infrastrukturprogrammen geschuldet ist. Einem selbsttragenden Aufschwung stehen insbesondere die eigenen ungelösten strukturellen Probleme, die damit verbundene gesunkene Wettbewerbsfähigkeit sowie die wenig dynamische Weltwirtschaft im Wege. So reduzierte das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2025 um 0,3 Prozentpunkte und rechnet für 2026 nur noch mit einem Wachstum von 1,0 %. Für 2027 erhöhte das IfW seine Erwartungen leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 %. Die Inflation soll im Jahr 2026 laut IfW auf durchschnittlich 1,8 % zurückgehen gegenüber 2,2 % im Vorjahr.

Die vorstehenden Prognosen des IfW wurden vor der militärischen Eskalation im Nahen Osten Ende Februar 2026 erstellt und spiegeln die sich seither veränderte geopolitische Lage noch nicht wider. Mit den seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie der faktischen Sperrung der Straße von Hormus sind zusätzliche Abwärtsrisiken für die Konjunktur entstanden, die in den oben genannten Wachstumsprojektionen nicht enthalten sind.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat unmittelbar auf die damit verbundenen Risiken hingewiesen: Störungen der globalen Energieversorgung, ein erneuter Anstieg der Inflation sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten könnten das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften, darunter Deutschland und der Euroraum, spürbar belasten. Sollten die Energiepreise auf erhöhtem Niveau verharren oder weiter steigen, würde dies den für 2026 erwarteten Rückgang der Inflation in Deutschland und Europa in Frage stellen und zugleich den privaten Konsum sowie die Investitionsbereitschaft dämpfen.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)²¹ rechnet für das Jahr 2026 mit einem kleinen Anstieg des Produktionsvolumens von 1,0 % (real) gegenüber dem Vorjahr. Für das Umsatzvolumen (nominal) wird eine Steigerung von 2,0 % prognostiziert. Zentrale Belastungsfaktoren wie Kriege und Protektionismus, zunehmende Konkurrenz aus China und schlechte Standortbedingungen machen der Branche zu schaffen. Entsprechend mahnt der VDMA tiefgreifende Reformen für den Standort Deutschland an, damit die Branche im internationalen Wettbewerb nicht noch weiter zurückfällt und immer mehr Forschung, Innovation und Produktion an das Ausland verliert.

Eine aktuelle Prognose des Branchenverbandes VDMA Robotik + Automation zur Entwicklung im Jahr 2026 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Für die internationalen Pkw-Märkte erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA)²² im Jahr 2026 eine unterschiedliche Entwicklung. Dabei sollen die Märkte in Europa (+2 %) und China (+1 %) wachsen, während für die USA ein spürbarer Rückgang von 4 % erwartet wird. In Deutschland rechnet der VDA für das Jahr 2026 mit einem moderaten Wachstum von 2 %, womit der Markt weiterhin deutlich hinter dem Vorkrisenniveau von 2019 zurückbleibt. Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzplus von 17 %, entsprechend einem weiter steigenden Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 34 % nach 30 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 30 % zulegen, während der Absatz von Plug-in-Hybriden um 5 % steigen soll.

²⁰ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

²¹ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/158895249>

²² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/251208_PM_Prognosen_2026

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2026 vorgelegt.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten für das Geschäftsjahr 2026 eine weitere Stabilisierung und nachhaltige Weiterentwicklung der MAX Gruppe. Der strategische Fokus liegt unverändert auf einer liquiditätsorientierten Konzernsteuerung. Diese wird durch eine schrittweise Reduzierung der Verschuldung und eine Stärkung der finanziellen Flexibilität flankiert. Gleichzeitig sollen gezielte Wachstumsinitiativen und strategische Investitionen konsequent vorangetrieben werden. Ziel ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Portfoliounternehmen. Deren Positionierung in attraktiven Marktsegmenten und Profitabilität soll weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk gilt der Weiterentwicklung zukunftsrelevanter Themen, insbesondere in Forschung und Entwicklung sowie technologischer Innovation. Dies ermöglicht eine frühzeitige Beteiligung an strategisch bedeutsamen Kundenprojekten und die Nutzung aktueller Markttrends.

Die Wertentwicklung der MAX Gruppe konzentriert sich weiterhin auf organisches Wachstum innerhalb der bestehenden Portfoliostruktur. Anorganisches Wachstum wird weiter restriktiv und selektiv verfolgt. Einzelne, fokussierte Akquisitionen kleinerer Einheiten oder Assets sind unter Vorbehalt einer strikten strategischen und finanziellen Prüfung sowie einer klaren Wertschöpfungsperspektive grundsätzlich denkbar.

Die etablierten Programme zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung werden 2026 fortgeführt. Ergänzend erfolgen Kapazitätsanpassungen und Kostenoptimierungen zur Steigerung der Profitabilität und Erhöhung der Resilienz.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt weiterhin bestehende makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten. Insbesondere geopolitische Spannungen, anhaltende Konflikte sowie mögliche Auswirkungen auf Energiepreise, Rohstoffmärkte und globale Lieferketten können die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe beeinflussen. Die seit Ende Februar 2026 eskalierende militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten hat diese Unsicherheiten nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) verschärft und stellt ein zusätzliches Abwärtsrisiko für Wachstum und Ertragslage dar. Darüber hinaus dürfte die Investitionsbereitschaft in einzelnen Märkten weiterhin gedämpft bleiben. Vor diesem Hintergrund verfolgen die geschäftsführenden Direktoren eine vorsichtige und zugleich flexible Steuerung der MAX Gruppe zur gezielten Nutzung von Chancen und frühzeitigen Begrenzung von Risiken.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die geschäftsführenden Direktoren sehen die MAX Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt robust und zukunftsorientiert positioniert. Die gilt auch vor dem Hintergrund weiterhin bestehenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Die strategische Ausrichtung der Portfoliounternehmen sowie die umgesetzten Maßnahmen zur operativen und finanziellen Stabilisierung bilden eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der MAX Gruppe. Der zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestehende Auftragsbestand stellt aus heutiger Sicht eine belastbare Basis für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung 2026 dar. Vor dem Hintergrund der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der branchenspezifischen Perspektiven in den relevanten Zielmärkten gehen die geschäftsführenden Direktoren von einer Stabilisierung der Nachfrage mit schrittweiser Verbesserung ausgewählter Segmente aus.

Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren, dass die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026 wirtschaftliche Stabilität mit gezielten Wachstumsimpulsen verbinden kann. Wesentliche Schwerpunkte sind die Sicherung der Liquidität, die Stärkung der Ertragskraft sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Portfoliounternehmen.

Unter der Voraussetzung zutreffender Annahmen und Erwartungen sind die geschäftsführenden Direktoren verhalten zuversichtlich hinsichtlich einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026. Die gilt, sofern keine weitere Verschärfung der geopolitischen Lage, insbesondere im Nahen Osten, sowie keine Eskalation protektionistischer Entwicklungen eintritt. Hierzu zählen insbesondere Zollstreitigkeiten, Eskalationen bestehender Handelsspannungen, anhaltende Investitionszurückhaltung, Störungen der Handelsrouten oder Unterbrechungen von Lieferketten.

Den fortbestehenden Unsicherheiten tragen die geschäftsführenden Direktoren mit einer Intervallprognose Rechnung. Unter konservativer Betrachtung wird davon ausgegangen, dass sowohl der Ukraine-Konflikt als auch die seit Februar 2026 eskalierende Auseinandersetzung im Nahen Osten weiterhin zu erhöhten Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten führen. Anhaltende oder sich verschärfende Tarif- und Zolldiskussionen könnten die Planungssicherheit in internationalen Wertschöpfungsketten beeinträchtigen und Investitionsentscheidungen verzögern. Damit wird die Investitionsbereitschaft in wesentlichen Märkten auch im Geschäftsjahr 2026 gedämpft bleiben. Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz zwischen 320 Mio. Euro und 370 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding wird maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen bestimmt. Auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung rechnen die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt mit leicht steigenden Erträgen aus Gewinnabführungen sowie mit geringeren Verlustübernahmen im Vergleich zum Berichtsjahr. Für die Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft wird ein Anstieg erwartet. Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden voraussichtlich niedriger ausfallen, nachdem im Vorjahr eine Sonderdividende vereinnahmt wurde. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ein leicht reduzierter Jahresfehlbetrag prognostiziert. Die geschäftsführenden Direktoren sehen die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen weiterhin nachhaltig und zukunftsfähig positioniert.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS 2025

Der Jahresfehlbetrag der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2025 beträgt gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss -15.241.258,35 Euro. Aus dem Vorjahr werden Verluste in Höhe von -64.255.713,88 Euro vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzverlust von -79.496.972,23 Euro.

Gemäß § 47 Abs. 1 SEAG in Verbindung mit § 170 Abs. 2 AktG legen die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025 vor:

a) Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je 0,00 Euro auf insgesamt 41.243.181 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (dies entspricht 0,00 Euro).

b) Gewinn-/Verlustvortrag

Es wird ein Betrag von -79.496.972 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzverlust als Summe der Posten a) und b) beträgt -79.496.972,23 Euro.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 85,6 Mio. € (46,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die niedrigeren beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt B „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Anwendungsbereich“, „Ziele und Grundsätze“, „Methoden und Prozesse“ und „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements“ des Kapitels „Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_JA_LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der MAX Automation SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.“

Düsseldorf, 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. David Schneider
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 12. März 2026

MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher